

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
Ottmar, Tillmann Telefon: 07071-204-1303
Gesch. Z.: 54/Ot/

Vorlage 151/2023
Datum 31.05.2023

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Lustnau**

Betreff: **Baukostenzuschuss gemäß den Sportförderrichtlinien über
5.000 Euro Zuschusshöhe; Erweiterung des Kletterzentrums
B12 des Deutschen Alpenverein e.V. Sektion Tübingen**
Bezug: 6/2013; 6a/2013; 256/2014; 161/2015; 67/2022

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Der Deutsche Alpenverein e.V. Sektion Tübingen hat einen Zuschussantrag für die Erweiterung des Kletterzentrums B12 gestellt. Die Erweiterung ist notwendig, da die bisherige Sportstätte seine Auslastungsgrenze überschritten hat.

Das Nutzungskonzept des 2014 fertiggestellten und eröffneten Kletterzentrums B12 sah jährlich neben der Schulnutzung etwa 35.000 weitere Besucher vor. Das B12 wurde jedoch so gut angenommen, dass pro Jahr ca. 85.000 bis 95.000 Eintritte verzeichnet werden. Dies führte innerhalb des Vereins zu einem Handlungsdruck und mündete in der Planung zur Erweiterung des B12. Diese sieht vor, dass die Sportflächen Bouldern und Klettern erweitert, die Sanitär- und Umkleidebereiche vergrößert und zusätzliche Geschäfts- und Lagerräume geschaffen werden.

Die Gesamtkosten für den Erweiterungsbau werden mit ca. 4,7 Millionen Euro veranschlagt. Der Württembergische Landessportbund e.V. (WLSB) hat 2022 höchstzuschussfähige Kosten in Höhe von 1.456.840 Euro anerkannt. Somit ist ein WLSB-Zuschuss von maximal 437.050 Euro (30 % der anerkannten höchstzuschussfähigen Kosten) möglich. Der Verein hat einen entsprechenden Zuschussantrag beim WLSB gestellt. Zudem erhält die DAV Sektion Tübingen e.V. einen Bundeszuschuss des DAV in Höhe von 160.000 Euro.

Aus dieser Finanzierung ergibt sich gemäß den Sportförderrichtlinien ein städtischer Zuschuss in Höhe von 320.504 Euro. Da die DAV Sektion Tübingen e.V. noch eine Stellplatzabläse in Höhe von ca.

68.000 Euro gegenüber der Stadt leisten muss, war der Wunsch des Vereins, auf diese Zahlung zu verzichten und dafür den Baukostenzuschuss entsprechend zu reduzieren. Daher wurden für den Haushalt 2023 zunächst nur finanzielle Mittel in Höhe von 250.000 Euro etatisiert, da das Thema Stellplatzablöse noch nicht final geklärt war.

Sowohl haushalts- als auch baurechtlich muss der Zuschuss getrennt von der Stellplatzablöse behandelt werden. Daher wird die Verwaltung nach Genehmigung des Haushaltplans 2023 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe der zu erwartenden Stellplatzablöse von ca. 68.000 Euro vorsehen.

Aufgrund der vorhandenen Rücklagen des Vereins ist dieser in der Lage einen hohen Eigenanteil in die Maßnahme einzubringen und die Finanzierung zu stemmen. Sollte der Zuschuss des WLSB geringer als erwartet ausfallen, so trägt die DAV Sektion Tübingen e.V. das Risiko zur Deckung der Finanzierungslücke.

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm			
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2023	VE 2023
7.424101.3205.01 DAV - Erweiterung Boulder-Kletteranlage		EUR	
6	Summe Einzahlungen	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-250.000	0
13	Summe Auszahlungen	-250.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-250.000	0
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-250.000	0

Der städtische Zuschuss in Höhe von 250.000 Euro ist bereits im Haushalt 2023 auf dem PSP-Element 7.424101.3205.01 „DAV – Erweiterung Boulder-Kletteranlage“ etatisiert und wird nach Erteilung der Baugenehmigung und nach Freigabe des Haushaltes 2023 separat vom Verein zur Auszahlung beantragt.